

Gemeinde Süstedt



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 05.04.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 60-0097/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat 04.07.2005

Betreff:

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003

- 1. Beschluss über die Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Gemeindedirektors**

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen,

1. die Richtigkeit der Jahresrechnung 2003 zu beschließen und
2. dem Gemeindedirektor Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003 zu erteilen.

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Süstedt geprüft und einen 28seitigen Prüfungsbericht erstellt.

Wie in den Vorjahren wird aus Kostengründen auf eine Vervielfältigung des gesamten Schlussberichtes verzichtet. Der Beschlussvorlage werden nur die Teile des Berichtes beigelegt, in denen sich das RPA zu einer Beanstandung veranlasst sah. Dem Bürgermeister ist eine vollständige Ausfertigung des Schlussberichtes vorgelegt worden. Bei Bedarf können die Ratsmitglieder selbstverständlich den Prüfungsbericht anfordern oder einsehen.

Soweit der Schlussbericht Hinweise enthält, dass gesetzliche Bestimmungen in der Jahresrechnung nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind, werden nachfolgend im Rahmen dieser Beschlussvorlage Erläuterungen abgegeben.

Neben dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung erst verspätet in Kraft getreten ist und ein Deckungsvermerk bei Personalausgaben eigentlich nicht erforderlich ist, enthält der Prüfungsbericht nur in einem Fall eine Beanstandung. Die erneute Übertragung noch nicht verbrauchter Haushaltsausgabenreste im Budget des Kindergartens im Verwaltungshaushalt ist unzulässigerweise erfolgt. Das RPA stellt klar, dass nicht verbrauchte Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen

werden dürfen. Außerdem ist die Übertragung einer Mehreinnahme unzulässig erfolgt, da die die Haushaltsstelle nicht im Budget enthalten ist.

Die Prüfungsbemerkung trifft nur eingeschränkt zu. Zunächst ist klarzustellen, dass im Kindergartenbudget Haushaltsausgabereste in Höhe von 7.484,60 € gebildet worden sind. Die bei den Haushaltsstellen 4640.5200, 5620 und 6540 nicht verbrauchten Haushaltsreste sind nur indirekt übertragen worden. In der Haushaltsrechnung sind die nicht verbrauchten Reste bei den einzelnen Haushaltsstellen nachweislich abgesetzt worden. Die so eingesparten Mittel sind dann in einer Summe bei der Haushaltsstelle 4640.5900 überplanmäßig bereitgestellt worden, damit dort anschließend eine Übertragung als Haushaltsausgabereist in einer Summe erfolgen kann. Da es sich um das Kindergartenbudget handelt und der Rat ausdrücklich beschlossen hat, eingesparte Mittel zu 100 % zu übertragen, ist keine förmliche Genehmigung für die überplanmäßige Ausgabe eingeholt worden. Es wird vorgeschlagen, dass das Verfahren der Übertragung eingesparter Mittel in den Budgets anlässlich der nächsten Prüfung nochmals erörtert wird. Ziel sollte sein, gemeinsam mit dem RPA ein akzeptables Verfahren zu finden, das eine vollständige Übertragung der Budgetmittel gewährleistet.

Die Einnahmehaushaltsstelle 4640.1501 ist mittlerweile dem Budget zugeordnet worden. Die zutreffende Prüfungsbemerkung wird somit beachtet.

Gesetzliche Regelungen zur Jahresrechnung

1. Nach § 100 Abs. 3 NGO hat der Gemeindedirektor die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festzustellen und
2. diese mit dem Schlussbericht des RPA und
3. mit seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vorzulegen.

Zu 1.:

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2003 wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses, des Sachkontenausdruckes und des bereits zur Kenntnis genommenen Rechenschaftsberichtes am 20.02.2004 festgestellt.

Zu 2.:

Die Schlussbemerkungen im Schlussbericht des RPA lautet wörtlich:

„Allgemein ist bei dieser Prüfung festgestellt worden, dass

- der Haushaltsplan mit den Einschränkungen, die sich aus Ziffer 2.6.4.1 ergeben, eingehalten wurde,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
 - die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die Rücklagen richtig aufgestellt wurden.
- Entlastungsvorschlag:
Aufgrund des Ergebnisses dieser Prüfung bestehen keine Bedenken gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors.“

Zu 3.:

Die Erläuterungen in dieser Beschlussvorlage gelten als Stellungnahme zum Schlussbericht. Eine weitergehende Stellungnahme erübrigt sich.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Auszüge aus dem Schlussbericht über die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2003 in der Gemeinde Süstedt